

Spezial- und Umbaulösungen

Der Crafter 35 Kasten zur Personen- und Rollstuhlbeförderung mit bis zu 9 Sitzplätzen



Mit dem Crafter 35 Kasten stellt Volkswagen Nutzfahrzeuge in Kooperation mit namhaften Premium Partnern eine praktikable Lösung zur Personen- und Rollstuhlbeförderung zur Verfügung. Als Überbrückung für den derzeit nicht erhältlichen Crafter 35 Kombi dient ein Crafter 35 Kasten mit Fensterpaket, Entfall der Trennwand, sowie einem Systemboden und Einzelsitzen vom Aufbauhersteller Schnierle.

Werkseitig kommt das Fahrzeug mit einer LKW Zulassung (N1) und wird durch die Einbauten des Aufbauherstellers zu einem sog. „rollstuhlgerechten Fahrzeug“ mit einer M1 Zulassung.

Voraussetzung ist das Vorhandensein von Gurtverankerungen für mind. einen Rollstuhl/-Insassen. Dies wird durch den Einbau des Systembodens und eines speziellen Schulterschräggurtes im Fahrgastraum (FGR) sichergestellt.

Im Anhang XI, Anlage 3 der europäischen Rahmenrichtlinie 2007/46/EG sind die entsprechenden technischen Anforderungen festgelegt. Die Vorschrift fordert für diese Anwendung weder eine Rampe, noch einen Lift.

Ein gemäß dieser Vorschrift ausgerüstetes Fahrzeug kann somit auch ohne entsprechende Zugangshilfe als „rollstuhlgerechtes Fahrzeug“ (Beschreibung in der ZB I: M1 SH) beschrieben werden.

Die wichtigsten Infos im Überblick:

- Für die Zulassung als M1 Fahrzeug (mit besonderer Zweckbestimmung/rollstuhlgerechtes Fahrzeug) ist in jedem Fall der Einbau eines **geprüften Systembodens** und die Installation eines **Schulterschräggurtes** an der Seitenwand im Fahrgastraum erforderlich
- Es sind **keine speziellen Zugangsmöglichkeiten** (Rampe/Lift) für Personen im Rollstuhl gefordert
- Kühlmittel R134a des N1 Basisfahrzeuges stellt keinen Hinderungsgrund bei der Zulassung dar (M1 Basisfahrzeug erfordert ansonsten R1234yf)
- **Bis zu sieben Einzelsitze** im Fahrgastraum über Aufbauhersteller mit integrierten Gurten erhältlich (unter Berücksichtigung der Gewichtsbilanz am Fahrzeug, hierzu informiert der ABH)
- „**Reiner**“ **Kombi** zur Personenbeförderung (sog. „Läuferbus“) möglich
- KMP (Kraftfahrzeug zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen) gem. DIN 75078 mit weiteren Einbauten möglich
- Jährliche TÜV-Prüfung nach BO Kraft möglich



Komfort und Design. Bequem und sicher.

Sitz- und Bodensystemhersteller mit höchstem Anspruch an Qualität und Sicherheit:

- ✓ Aluminium-Systemboden zur Variabilitätserweiterung im Fahrzeug
- ✓ Große Auswahl von Nachrüstsitz-systemen
- ✓ Möglichkeit zur Verwendung des originalen Polsterstoffes
- ✓ Lösungen zur Handicap Mobility
- ✓ Patentiertes RolliBox-Transportsystem

use:NUTZfahrzeugeinrichtungen
Hauptstraße 62
57584 Wallmenroth

T: 02741/607553-0

F: 02741/607553-9

E: info.use@
nutzfahrzeugeinrichtungen.de